

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 10.06.2013
BV-0090/2013
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Röhrig

Datum:	10.06.2013
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	24.06.2013							
Finanzausschuss	25.06.2013							
Sozialausschuss	26.06.2013							
Hauptausschuss	04.07.2013							
Gemeinderat	11.07.2013							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Errichtung von 2 Ferienhäusern am Jersleber See

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung von 2 Ferienhäusern am Jersleber See und beauftragt den Bürgermeister mit der Einleitung der weiteren Schritte.

Keindorff

Siegel

Mit der BV 165/2012 wurde vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss gefasst, drei Ferienhäuser am Jersleber See zu errichten. Für diese Maßnahme wurden Fördermittel im Rahmen des LEADER-Programms 2013 beantragt. Der Antrag auf Zuwendungen aus der RELE-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt wurde bis zum 01.03.2013 eingereicht. Die finanziellen Mittel wurden im Haushalt der Gemeinde eingeplant und bis zur Fördermittellentscheidung mit einem Sperrvermerk versehen.

Per Bescheid vom 27.04.2013 wurde die Förderung abgelehnt, mit der Begründung, dass nur Um- und Ausbaumaßnahmen von Übernachtungsmöglichkeiten förderfähig sind und kein Neubau. Nach Ablehnung der Förderung steht nun die Frage, ob die Maßnahme in verringertem Umfang trotzdem umgesetzt werden soll.

Geplante Kosten:

	Kosten netto	MwST	Kosten brutto
Erschließung, Bau- und Baunebenkosten, Ausstattung	285.067,23 €	54.162,77 €	339.230,00 €
abzgl. max. Förderbetrag			-100.000,00 €
Eigenmittelanteil Gemeinde			239.230,00 €

Abzüglich der maximalen Fördersumme von 100.000,00 € stehen als Eigenmittel geplante Haushaltsmittel in Höhe von 240 T€ zur Verfügung. Lt. Kostenschätzung würde der Bau der beiden kleineren Ferienhäuser (4-5 Personen) inkl. Erschließungs- und Planungskosten ca. 224 T€ betragen.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, den Bau von 2 Ferienhäusern zu bestätigen.

Begründung:

Der Campingplatz bietet momentan nur Übernachtungsmöglichkeiten mit Wohnwagen und Zelten. Es gibt mehrmals täglich Nachfragen nach festen Ferienunterkünften. Momentan werden zwei gebrauchte Wohnwagen vermietet, die immer gut ausgebucht sind.

Auf der unlängst besuchten Messe in Wittmund (das Erholungscenter Jersleber See hat sich dort präsentiert) konnte man erkennen, dass man viele Menschen nicht zwingend mit Camping begeistern kann, es sei denn, man mag es, aber wenn mit den künftigen Ferienhäusern geworben wurde, dann war das Interesse vorhanden.

Aus welchen Gründen werden Ferienhäuser am Jersleber See nachgefragt?

1. **Ältere Menschen** möchten schon ein wenig komfortabler wohnen. Sie brauchen auf Grund gesundheitlicher Probleme dann eigene Sanitärversorgungseinrichtungen.
2. **Radfahrer** haben oft den Bedarf eine feste Unterkunft zu mieten, da diese ja nicht so viel an Gepäck mittransportieren können oder auch durch Witterungsbedingungen eingeschränkt werden (Elbe- und Elbe-Aller-Radweg in unmittelbarer Nähe).
3. **Familien mit Kleinkindern** fragen sehr oft nach festen Unterkünften.

4. **Großeltern** mit ihren Enkelkindern möchten Ferienhäuser mieten.
5. **Angelfreunde** ziehen gern feste Unterkünfte vor, damit sie ihren gefangenen Fisch dann auch in einer komfortablen Küche zubereiten können.
6. Sicher werden auch **Bewohner aus den umliegenden Orten** ihre Gäste bei uns unterbringen wollen.
7. **Bungalowbesitzer** haben auch schon oft nach Übernachtungsmöglichkeiten für ihre Gäste gefragt.

Projektziele und Effekte

Weitere Erhöhung der Attraktivität des Naherholungsgebietes „Jersleber See“ und Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten für Wanderer, Radfahrer und Umlandtouristen unter Einbeziehung des regionalen Tourismusverbandes wodurch sich Synergieeffekte für beide Seiten ergeben. Durch die Nähe zur Landeshauptstadt, dem Wasserstraßenkreuz, der Colbitz-Letzlinger-Heide werden auch diese Regionen bekannt gemacht. Indirekt werden dadurch Arbeitsplätze in der Verwaltung des Campingplatzes und im Dienstleistungsgewerbe gesichert.

Rechtsgrundlage

GO LSA, Hauptsatzung Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«40,00 €»
-------------------------------	------------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelab- fluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)	
		€	€	€
224.000,00 €	4000,00 €			

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> JA	
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	55101.0961010-10.3.12

Ablehnungsbescheid vom ALFF Mitte